

h) Drogenbekämpfung, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Formen und Ausprägungen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, im Kontext des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 die folgenden Informationen vorzulegen:

a) zurückgestellte, aufgeschobene oder gekürzte Produkte/Leistungen im Zeitraum 1996-1997 und deren Behandlung im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1998-1999;

b) Anzahl der Dienstposten für den Zweijahreszeitraum, aufgeschlüsselt nach Haushaltskapitel und Laufbahngruppe;

c) vorgeschlagener Anteil unbesetzter Stellen in den Laufbahngruppen Höherer Dienst und Allgemeiner Dienst zu Haushaltszwecken;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, ein umfassendes Grundsatzpapier zu erstellen, in dem die Frage aller in den Ziffern 10 und 11 der Anlage I der Resolution 41/213 der Generalversammlung genannten zusätzlichen Ausgaben, namentlich auch im Zusammenhang mit der Wahrung des Friedens und der Sicherheit und mit Inflation und Währungsschwankungen, unter allen Aspekten geprüft wird, und der Versammlung diesen Bericht über den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen spätestens bis zum 31. Mai 1997 vorzulegen, damit eine Gesamtlösung für diese Fragen gefunden werden kann.

89. Plenarsitzung  
18. Dezember 1996

#### 51/221. Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997

##### A

##### Die Generalversammlung

##### I

#### REVIDIERTE HAUSHALTSANSÄTZE AUFGRUND DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATS

*nimmt Kenntnis* von den Haushaltsansätzen in Höhe von 501.000 US-Dollar in Kapitel 13 (Verbrechensbekämpfung) und 595.200 Dollar in Kapitel 14 (Internationale Drogenbekämpfung), mit der Maßgabe, daß die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel im Einklang mit den Verfahren für die Verwendung und Handhabung des außerordentlichen Reservefonds unter Berücksichtigung der Ergebnisse des ersten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997<sup>62</sup> festgelegt werden;

<sup>62</sup> A/C.5/51/38.

##### II

#### ANTRAG AUF EINE SUBVENTION FÜR DAS INSTITUT DER VEREINTEN NATIONEN FÜR ABRÜSTUNGSFORSCHUNG AUFGRUND DER EMPFEHLUNGEN DES KURATORIUMS DES INSTITUTS ZUM ARBEITSPROGRAMM DES INSTITUTS FÜR 1997

*nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>63</sup> und von den diesbezüglichen Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und billigt für 1997 die Gewährung einer Subvention von 213.000 Dollar an das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung;

##### III

#### INTERNATIONALE MEERESBODENBEHÖRDE

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/263 vom 28. Juli 1994, in der sie beschlossen hat, die Verwaltungskosten der Internationalen Meeresbodenbehörde bis zum Ende des Jahres zu bestreiten, das auf das Jahr folgt, in dem das Übereinkommen zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 in Kraft tritt,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/214 vom 23. Dezember 1995, in der sie für den Haushalt der Behörde für 1996 Mittel vorgesehen hat,

*nach Behandlung* der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Haushaltsplans der Behörde für 1997<sup>64</sup>,

1. *billigt* die diesbezügliche Empfehlung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in seinem Bericht<sup>65</sup>;

2. *ersucht* die Internationale Meeresbodenbehörde, alles zu tun, um sicherzustellen, daß ihr Haushaltsplan für 1997 so effizient und sparsam wie möglich vollzogen wird;

3. *ermächtigt* den Generalsekretär, zu Lasten der Mittel in Kapitel 26E (Konferenzdienste) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997<sup>66</sup> Konferenzdienste für die vom 17. bis 28. März und vom 18. bis 29. August 1997 stattfindenden Tagungen der Behörde bereitzustellen;

4. *beschließt*, in Kapitel 33 (Internationale Meeresbodenbehörde) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 für die Verwaltungskosten der Behörde im Jahr 1997 einen Betrag von 2.750.500 Dollar vorzusehen;

5. *beschließt außerdem*, daß die für 1997 veranschlagten Mittel zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds verbucht werden;

<sup>63</sup> A/C.5/51/33.

<sup>64</sup> A/C.5/51/21.

<sup>65</sup> A/51/7/Add.2; siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 7*.

<sup>66</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/50/6/Rev.1)*.

## IV

## ERSTER BERICHT ÜBER DEN VOLLZUG DES PROGRAMMHAUSHALTSPLANS FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM 1996-1997

1. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997<sup>62</sup> und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>67</sup>;
2. *bekräftigt* ihre Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986;
3. *stellt fest*, daß dem ersten Vollzugsbericht zufolge zur Durchführung ihrer Resolutionen 50/231 und 50/232 vom 7. Juni 1996 nicht auf die unfreiwillige Beendigung des Dienstverhältnisses von Bediensteten zurückgegriffen wurde;
4. *billigt* eine Nettoverminderung der für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 gebilligten Haushaltsmittel um 5.580.200 Dollar und eine Nettoverminderung der Einnahmenseitige für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 um 19.682.000 Dollar, die wie im Bericht des Generalsekretärs angegeben auf die Ausgaben- und Einnahmenkapitel aufzuteilen sind;

## V

## AUSSERORDENTLICHER RESERVEFONDS

*nimmt davon Kenntnis*, daß der außerordentliche Reservefonds einen Ausgabenrest von 15.358.200 Dollar aufweist.

89. Plenarsitzung  
18. Dezember 1996

## B

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>68</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>69</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/214, in der sie unter anderem beschlossen hat, daß der Anteil unbesetzter Stellen sowohl im Höheren Dienst als auch im Allgemeinen Dienst jeweils 6,4 Prozent betragen wird, sowie auf ihre Resolutionen 50/215 A bis C und 50/216 vom 23. Dezember 1995 und 50/230 vom 7. Juni 1996,

*sowie unter Hinweis* darauf, daß sie den Generalsekretär in Abschnitt II Ziffer 7 der Resolution 50/214 ersucht hat, der Generalversammlung über den Beratenden Ausschuß möglichst bald, spätestens jedoch bis zum 31. März 1996, einen Bericht mit Vorschlägen über mögliche Einsparungen zur Behandlung und Billigung vorzulegen,

<sup>67</sup> A/51/7/Add.6; siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

<sup>68</sup> A/C.5/50/57/Add.1.

<sup>69</sup> A/51/7/Add.1; siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

*in Bekräftigung* der Rolle, die dem derzeitigen zwischenstaatlichen Prozeß bei der Überprüfung der Effizienz der Programme und Aktivitäten und bei deren Reform zukommt, und erneut erklärend, daß Doppelarbeit zu vermeiden ist,

*in Anbetracht* dessen, daß alle Teilbereiche der internen Effizienzüberprüfungen im Sekretariat miteinander verknüpft werden müssen,

*sowie in Anerkennung* der Rolle des Amtes für interne Aufsichtsdienste und des Bereichs Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen bei den Managementreformen und bei der Gewährleistung einer angemessenen Ausführung und Effizienz der Programme,

*mit Bedauern* darüber, daß die vom Beratenden Ausschuß erbetenen Informationen zu Personal- und Programmfragen, darunter auch zu der Frage, ob Berater für Tätigkeiten eingestellt wurden, die zuvor von regulärem Personal verrichtet worden waren, nicht bereitgestellt worden sind,

*unter Hinweis* auf ihren Beschluß 50/506 vom 17. September 1996,

1. *bekräftigt* ihre Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987;

2. *bekräftigt außerdem* den Abschnitt VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990, der sich mit der Mitwirkung verschiedener Organe am Haushaltsverfahren befaßt;

3. *bekräftigt ferner*, daß alle Mitgliedstaaten ihren aufgrund der Charta der Vereinten Nationen eingegangenen finanziellen Verpflichtungen umgehend und vollständig nachzukommen haben;

4. *anerkennt* die nachteiligen Auswirkungen, die die Einbehaltung von veranlagten Beiträgen auf die administrative und finanzielle Effizienz der Vereinten Nationen hat;

5. *erklärt erneut*, daß es das Vorrecht der Generalversammlung ist, Dienstposten im Rahmen des ordentlichen Haushalts zu schaffen, zu übertragen oder abzuschaffen;

6. *erinnert* an die Befugnisse des Generalsekretärs als höchster Verwaltungsbeamter nach Artikel 97 der Charta;

7. *macht sich* den Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>69</sup> mit Ausnahme von Ziffer 28 Satz 2 sowie vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution *zu eigen*;

8. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, daß der Bericht des Generalsekretärs keine klaren Angaben darüber enthält, inwieweit der gebilligte Anteil unbesetzter Stellen von 6,4 Prozent überschritten wurde, um die in ihrer Resolution 50/214 geforderten Einsparungen zu erzielen;

9. *wiederholt ihren Beschluß*, daß die Einsparungen im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 die volle Durchführung der auftragsgemäßen Programme und Aktivitäten nicht beeinträchtigen werden;

10. *wiederholt*, daß jeder Vorschlag, auftragsgemäße Programme und Aktivitäten abzuändern, der vorherigen

Genehmigung durch die Generalversammlung über den Fünften Ausschuß und andere zuständige Organe bedarf;

11. *nimmt Kenntnis* von der Zusicherung des Generalsekretärs, daß er keine Entscheidung über die unfreiwillige Beendigung des Dienstverhältnisses von Bediensteten, insbesondere Bediensteten, deren Name sich auf der Liste der zu verlegenden Dienstposten befindet, fällen werde, um Einsparungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Resolution 50/214 der Generalversammlung zu erzielen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, dem Fünften Ausschuß im Lichte des Beschlusses 50/506 der Generalversammlung auf der wiederaufgenommenen Tagung der Versammlung darüber Bericht zu erstatten, welche Fortschritte bei der Unterbringung von Bediensteten erzielt worden sind, deren Name sich auf der Liste der zu verlegenden Dienstposten befindet, wobei ihren Qualifikationen und ihrer Erfahrung Rechnung zu tragen ist;

13. *ersucht* darum, daß die vom Beratenden Ausschuß in seinem Bericht<sup>69</sup> erbetenen Informationen bis spätestens zum 1. März 1997 vorgelegt werden;

14. *ersucht* den Generalsekretär, im Zusammenhang mit den Ziffern 25 bis 31 des Berichts des Beratenden Ausschusses bis spätestens zum 1. März 1997 über das Amt für interne Aufsichtsdienste über den Einsatz von Beratern bei den Vereinten Nationen und über die dabei zur Anwendung kommenden Verträge während des Kalenderjahres 1996 Bericht zu erstatten;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zu prüfen, welche Auswirkungen unbesetzte Stellen auf die Programmausführung haben, und gegebenenfalls zu empfehlen, daß in den Haushalt für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 wieder Mittel für die Finanzierung dieser Stellen eingestellt werden;

16. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, alles zu tun, um Doppelarbeit bei den Effizienzüberprüfungen zu vermeiden;

17. *ersucht* den Generalsekretär, die Effizienzüberprüfungen, namentlich auch Überprüfungen der zwischenstaatlichen Mechanismen, gegebenenfalls in die Programmplanung und die Haushaltsüberprüfung einzubinden und damit abzustimmen;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den zuständigen zwischenstaatlichen Organen über diejenigen Effizienzsteigerungsvorschläge Bericht zu erstatten, die Auswirkungen auf die Programme und den Programmhaushaltsplan haben und der vorherigen Genehmigung seitens der beschlußfassenden Organe bedürfen;

19. *bedauert*, daß der in Abschnitt II Ziffer 11 ihrer Resolution 50/214 spätestens zum Ende ihrer fünfzigsten Tagung erbetene Programmvollzugsbericht über die Auswirkungen der genehmigten Sparmaßnahmen auf die Durchführung der auftragsgemäßen Programme und Aktivitäten nicht vorgelegt worden ist;

20. *ersucht* den Generalsekretär, den genannten Programmvollzugsbericht bis spätestens zum 1. März 1997 vorzulegen, und beschließt, ihn während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen Tagung mit Vorrang zu behandeln;

21. *beschließt*, daß Änderungen der Methode der Aufstellung des Haushaltsplans, der etablierten Haushaltsverfahren und -praktiken und der Finanzordnung nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung über den Beratenden Ausschuß im Einklang mit den vereinbarten Haushaltsverfahren vorgenommen werden können.

89. Plenarsitzung  
18. Dezember 1996

## 51/222. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997

### A

#### REVIDIERTE MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESZEITRAUM 1996-1997

#### *Die Generalversammlung*

*trifft hiermit* für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 *den Beschluß*, den von ihr mit Resolution 50/215 A vom 23. Dezember 1995 bewilligten Betrag von 2.608.274.000 US-Dollar um 4.993.100 Dollar wie folgt anzupassen: